

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
roger.kempf@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Januar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Ratssekretär für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Roger Kempf gewählt.
2. Als zusätzliche Delegierte in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Claudia Bühlmann, Grüne, gewählt.
3. Die zusätzlichen Mitglieder des Wahlbüros werden für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt. Die Liste mit den Namen kann im Präsidialsekretariat, Florhofstrasse 6, eingesehen werden.
4. Für die Sanierung der Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil, wird ein Kredit von CHF 1'491'000.- bewilligt.
5. Für Betriebsbeiträge an die Stiftung grow wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die drei Jahre 2019 bis 2021, bewilligt.
6. Das Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, betreffend Bauabrechnungen, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - BINAY Kenan, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger
 - ESCHER Anja Charlotte, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
 - FOLINO PONTE Giuseppe, geb. 1984, italienischer Staatsangehöriger
 - GOENECHEA Eneko, geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger
 - KOUMAYHA Wassef, geb. 1971, libanesischer Staatsangehöriger
 - LEHMANN Jörg-Steven, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger
 - PAKOŠOVÁ Mária, geb. 1977, mit ihrem Sohn Hasan Samuel BULAT, geb. 2002, beide slowakische Staatsangehörige
 - QUERO CAMACARO geb. Quero Morales Yecenia Nathalig, geb. 1989, mit ihrem Sohn Daniel Alejandro CAMACARO QUERO, geb. 2018, beide venezolanische Staatsangehörige
 - ROHRBECK Jens, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger

- STILLE Anke, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige
- TROST Susanne, geb. 1961, deutsche Staatsangehörige
- VERMA Antara, geb. 2004, britische Staatsangehörige
- WARTMANN Sandra, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige
- ZENELI geb. Sadiku Lumnije, geb. 1981, mit ihren Kindern Leona, geb. 2005, Elma, geb. 2008, Resul, geb. 2012, und Elina, geb. 2017, alle kosovarische Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 7 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Beatrice Gmür, Präsidentin
Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 25. Januar 2019

Wädenswil, 22. Januar 2019

Roger Kempf, 044 789 72 06